



64/56

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung					
E	18. SEP. 1974				

VOM

13. September 1974

Nr. 5063

Die Einwohnergemeinde Zuchwil unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Tellkreuzung Erschliessung Ischern" zur Genehmigung.

Zuchwil besitzt über das ganze Gemeindegebiet einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 5541 vom 10. Dezember 1955 genehmigt wurde. Mit Beschluss vom 6. Juli 1972 hat der Gemeinderat das Projekt über die Linienführung der Ischern- und Dammstrasse, Teil West, genehmigt. Dieses Projekt wich insofern von der Gesamtplanung, Auflage 1970, ab, als es eine Verlegung der bestehenden Kreuzung Ischernstrasse/Hauptstrasse nach Osten vorsah, um damit angesichts der unmittelbaren Nähe des SZB-Bahnüberganges bessere Verkehrsverhältnisse zu erreichen. Zudem sollte die Ischernstrasse später auch als Zufahrt zum geplanten Gare-Center der SBB dienen, weshalb Strasse und Kreuzung relativ grosszügig vorgesehen waren. Gegen dieses Projekt gingen aufgrund der öffentlichen Auflage vom 28. Juli bis 26. August 1972 diverse Einsprachen ein. Die Planungskommission unterbreitet dem Gemeinderat ein überarbeitetes Projekt. Dieses, auch heute noch verbindliche Projekt entspricht grundsätzlich dem ersten, klammert indessen das Problem der Zufahrt zum Güterbahnhof aus, weshalb die Kreuzung und die Linienführung der neuen Strasse zwischen Hauptstrasse und Ischernstrasse weniger grosszügig vorgesehen sind. Es erfolgte somit eine erneute Auflage während der Zeit vom 5. Oktober bis 5. November 1973, gegen welche 10 Einsprachen eingereicht wurden. Von diesen 10 Einsprachen konnten jedoch aufgrund von Verhandlungen durch die Planungskommission und Bauverwaltung 8 Einsprachen als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Am 31. Januar 1974 hat der Gemeinderat den Strassen- und Baulinienplan "Ausbau Hauptstrasse-Tellkreuzung Erschliessung Ischern" genehmigt und

die restlichen zwei Einsprachen abgelehnt. Gegen diesen Beschluss haben zwei Einsprecher ihre Beschwerde rechtzeitig an die Gemeindeversammlung weitergezogen. Diese wurden durch die Gemeindeversammlung vom 1. Juli 1974 mit grosser Mehrheit abgewiesen. Somit gilt der Antrag des Gemeinderates vom 31. Januar 1974 als beschlossen. Vom Beschwerderecht an den Regierungsrat wurde kein Gebrauch gemacht.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Tellkreuzung Erschliessung Ischern" der Einwohnergemeinde Zuchwil wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Zuchwil wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 1974 mindestens 3 Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen und von der Gemeindebehörde unterzeichnet, zuzustellen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 50.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 896) KK

Fr. 68.--

=====

Der Staatsschreiber:

i.V. *Hans Affolter*

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes (2)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Sekretariat der Katasterschatzung, 4500 Solothurn

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4528 Zuchwil

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4528 Zuchwil

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4528 Zuchwil, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Hrn. Max Buser, dipl. Ingenieur, Kapuzinerstrasse 11,
4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan "Tell-
kreuzung Erschliessung Ischern" der Ein-
wohnergemeinde Zuchwil wird genehmigt.

1

The first part of the paper is devoted to a discussion of the general principles of the theory of the structure of the atom. It is shown that the structure of the atom is determined by the laws of quantum mechanics, which are based on the principle of the conservation of energy and the principle of the conservation of momentum. The structure of the atom is determined by the laws of quantum mechanics, which are based on the principle of the conservation of energy and the principle of the conservation of momentum.

The second part of the paper is devoted to a discussion of the general principles of the theory of the structure of the atom. It is shown that the structure of the atom is determined by the laws of quantum mechanics, which are based on the principle of the conservation of energy and the principle of the conservation of momentum. The structure of the atom is determined by the laws of quantum mechanics, which are based on the principle of the conservation of energy and the principle of the conservation of momentum.

The third part of the paper is devoted to a discussion of the general principles of the theory of the structure of the atom. It is shown that the structure of the atom is determined by the laws of quantum mechanics, which are based on the principle of the conservation of energy and the principle of the conservation of momentum. The structure of the atom is determined by the laws of quantum mechanics, which are based on the principle of the conservation of energy and the principle of the conservation of momentum.